

Neue biometrische Identitätskarte

Ab 1. November 2026 verfügbar

Der Bundesrat führt per 1. November 2026 die neue biometrische Identitätskarte (ID) ein. Diese enthält – wie der Schweizer Pass – einen Chip mit zwei Fingerabdrücken und einem digitalen Gesichtsbild.

Der Bezug der biometrischen ID ist freiwillig. Bürgerinnen und Bürger können weiterhin zwischen der bisherigen ID und der neuen biometrischen ID wählen.

Was gilt für bestehende ID?

Bereits ausgestellte Identitätskarten ohne Chip bleiben vollständig gültig:

- Für Reisen in die EU: gültig bis zum aufgedruckten Ablaufdatum

Biometrische ID vs. ID ohne Chip – ab 01. November 2026

Merkmal	Biometrische ID (neu)	ID ohne Chip
Chip mit Fingerabdrücken	✓ Ja	✗ Nein
Digitales Gesichtsbild	✓ Ja	✓ Ja
Reisen in EU-Länder	✓ Ja	⚠ Nein
Preis	CHF 70.–	CHF 70.–

Wo und wie beantragen?

Biometrische Identitätskarte (ab 1.11.2026)

Die biometrische ID kann ausschliesslich beim kantonalen Passbüro beantragt werden – eine persönliche Vorsprache zur Erfassung der Fingerabdrücke ist zwingend erforderlich.

ID ohne Chip (weiterhin möglich)

Die herkömmliche Identitätskarte ohne Chip kann weiterhin direkt bei der Einwohnerkontrolle Basadingen-Schlatingen beantragt werden.

Unsere Empfehlung

 Unsere Gemeinde liegt direkt an der deutschen Grenze. Viele Einwohnerinnen und Einwohner überqueren täglich oder regelmässig die Grenze – sei es für Arbeit, Einkauf oder Freizeit. Die biometrische ID wird für Grenzübertritte in EU- und Schengen-Länder ausdrücklich empfohlen. Bitte beachten Sie: Ab 1. November 2026 ausgestellte Identitätskarten **ohne Biometrie** sind nicht mehr für Grenzübertritte in die EU gültig.

Bei Fragen zur neuen biometrischen Identitätskarte wenden Sie sich an unsere Einwohnerdienste oder informieren Sie sich direkt beim Kanton Thurgau.